



Polizeipräsidium Aachen, Postfach 500111, 52085 Aachen

Datum: 01. Oktober 2020

Seite 1 von 3

An [REDACTED]

Aktenzeichen ZA 11 - 30.01 -
21/2020

bei Antwort bitte angeben

Per E-Mail an:
[REDACTED]

Raum O1.116

Telefon 0241 9577-61150

Telefax 0241 9577-61105

Datenschutz.Aachen@polizei.nrw
de

**Anfrage nach dem Informations- und Freiheitsgesetz (im
Folgenden IFG) NRW**

Twitter der Polizei Aachen

Sehr gee [REDACTED]

mit E-Mail vom 27.08.2020 beantragen Sie die Information über
sämtliche Direktnachrichten von den Twitteraccounts der Polizei
Aachen im Zeitraum vom 01.01.2015 bis zum 26.08.2020 inklusive
Adressat.

Ihrem Antrag kann nur teilweise entsprochen werden.

Begründung:

Gemäß § 9 Abs. 1 IFG NRW ist der Antrag auf Informationszugang
abzulehnen, soweit durch das Bekanntwerden der Information
personenbezogene Daten offenbart werden, soweit nicht einer der
folgend normierten Erlaubnistatbestände vorliegt. Sie fordern
explizit die Adressaten der Direktnachrichten der Polizei Aachen
an. Ein Erlaubnistatbestand aus a) bis e) des Absatzes 1 ist hier
diesbezüglich nicht ersichtlich.

Die Polizei Aachen unterhält einen Twitteraccount. Sämtliche
Direktnachrichten im Zeitraum vom 01.01.2015 bis zum
26.08.2020 sind der Anlage beigefügt. Handelt es sich um
Nachrichten an andere Behörden sowie keine konkreten Personen,

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Trierer Straße 501

52078 Aachen

Telefon 0241 9577-0

Telefax 0241 9577-20555

poststelle.aachen@polizei.nrw.de

www.polizei.nrw.de/aachen

Öffentliche Verkehrsmittel:

Bus Linien: 15,25,35,55,65 u. 66

Haltestelle: Königsberger Straße/
Polizeipräsidium

Zahlungen an

Landeshauptkasse Düsseldorf

Helaba

IBAN

DE27 3005 0000 0004 0047 19



wurde der Adressat/Empfänger nicht geschwärzt. Bild Nummer 4 fehlt, da es sich um Fotos handelt, auf denen Personen zu erkennen sind, so dass es sich hierbei wieder um personenbezogene Daten im Sinne des § 9 Abs. 1 IFG NRW handelt (wie vor).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erheben. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3083).

Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.



Datum: . Oktober 2020

Seite 3 von 3

Des Weiteren mache ich Sie auf Ihr Recht gemäß § 13 Abs. 2 IFG NRW aufmerksam. Demnach hat jeder das Recht, die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit als Beauftragte oder Beauftragten für das Recht auf Information anzurufen.

Erreichbarkeit LDI NRW:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW

Kavalleriestraße 2-4 in 40213 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 38424-0, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Ich hoffe, Ihrem Anliegen Rechnung getragen zu haben. Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Freundliche Grüße,

im Auftrag

Cremer

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized 'C' followed by several loops and a long horizontal stroke extending to the right.